

KommP

KommunalPraxis Bayern



FACHZEITSCHRIFT FÜR VERWALTUNG, ORGANISATION UND RECHT

HERAUSGEBER

Dr. Winfried Brechmann
Harald Welsch

BEIRAT

Dr. Hermann Büchner
Eleonore Cröniger
Dr. Udo Dirnaichner
Stefan Frey
Dr. Andreas Gaß
Peter Lätz
Anton Stadlöder
Dr. Cornelius Thum
Dr. Jörg Vogel

AUS DEM INHALT:

FACHBEITRÄGE

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie vom 09.03.2021

Das Baulandmobilisierungsgesetz – Die aktuellen Änderungen im Baugesetzbuch und in der Baunutzungsverordnung

Der sektorale Bebauungsplan Wohnraumversorgung als Instrument der Baulandmobilisierung

Änderung der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie zum 01.05.2021

AKTUELLE INFORMATIONEN

Akteneinsichtsrecht kommunaler Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

Sicherung der Wasserversorgung in Bayern

RECHTSPRECHUNG (AUSWAHL)

Rechtmäßigkeit der Obliegenheit, ein negatives Corona-Testergebnis für die Teilnahme am Präsenzunterricht an Schulen vorzuweisen – BayVGH, Beschl. v. 12.04.2021

Heft 7-8 | 2021

43. Jahrgang

KommP BY

ISSN 0171-7510 · B 1392

Art.-Nr. 69390107

7-8

Carl Link Kommunalverlag



Annette Baier
Verantwortliche Redakteurin,
annette.baier@wolterskluwer.com

Liebe Leserin, lieber Leser,

in den letzten Wochen sind einige Gesetzesänderungen in Kraft getreten, die wir in dieser Ausgabe näher beleuchten.

Den Anfang macht das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie vom 09.03.2021, das bereits zum 17.03.2021 in Kraft getreten ist. Es eröffnet den Kommunen zusätzliche Handlungsmöglichkeiten, um in diesem Jahr ihre Aufgaben unter den fortbestehenden Pandemiebedingungen erfüllen zu können. *Els* stellt die Änderungen der Kommunalgesetze – z.B. zu Hybridsitzungen und Ferienausschüssen, zu Bürgerversammlungen oder Bürgerentscheiden – zusammenfassend dar und geht auch auf die Entscheidung des BayVerfGH vom 10.06.2021 ein, mit der Art. 120b Abs. 3 GO für verfassungswidrig und nichtig erklärt wurde.

Am 23.06.2021 ist das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und der Sicherung bezahlbaren Wohnens zu unterstützen. *Kuhfuß/Parzefall* geben einen Überblick über die Änderungen in Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung durch dieses Gesetz. *Scheidler* greift den durch das Baulandmobilisierungsgesetz geschaffenen sektoralen Bebauungsplan Wohnraumversorgung (§ 9 Abs. 2d BauGB) auf und geht auf diesen näher ein.

Mit Wirkung zum 01.05.2021 wurde die Korruptionsbekämpfungsrichtlinie geändert. Diese gilt unmittelbar und verpflichtend für alle Behörden und Gerichte in Bayern, das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat aber auch den Kommunen und Landratsämtern empfohlen, die Richtlinie zu verwenden, soweit keine entsprechenden Regelungen bestehen. *Fritsch* stellt die wesentlichen Neuerungen der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie vor.

In der Rubrik Aktuelle Informationen finden Sie Meldungen zum Akteneinsichtsrecht kommunaler Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie zur Sicherung der Wasserversorgung in Bayern.

In dem Rechtsprechungsbeitrag beschäftigt sich *Dirn- aichner* schließlich mit einem Beschluss des BayVGH vom 12.04.2021. Das Gericht hat sich in dieser Entscheidung mit der Rechtmäßigkeit der infektionsschutzrechtlich vorgesehenen Obliegenheit, ein negatives Corona-Testergebnis für die Teilnahme am Präsenzunterricht an Schulen vorzuweisen, zu befassen.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihre

Annette Baier

Annette Baier



Fachbeiträge

Georg Els
Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie vom 09.03.2021 246

Tom Kuhfuß/Dr. Helmut Parzefall
Das Baulandmobilisierungsgesetz – Die aktuellen Änderungen im Baugesetzbuch und in der Baunutzungsverordnung 252

Dr. Alfred Scheidler
Der sektorale Bebauungsplan Wohnraumversorgung als Instrument der Baulandmobilisierung 258

Gerhard Fritsch
Änderung der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie zum 01.05.2021 263



Aktuelle Informationen

Akteneinsichtsrecht kommunaler Mandatsträgerinnen und Mandatsträger 266

Sicherung der Wasserversorgung in Bayern 268



Rechtsprechung

Rechtsprechung im Überblick 271

Rechtmäßigkeit der Obliegenheit, ein negatives Corona-Testergebnis für die Teilnahme am Präsenzunterricht an Schulen vorzuweisen – BayVGH, Beschl. v. 12.04.2021 276



Fortbildung

Seminare 283



Neue Vorschriften

Überblick 286



Impressum und Vorschau 288